

1. *Schuldnerin:* **Anag A. Nussbaumer AG**, Bonnstrasse 18, 3186 **Düdingen**
2. *Bemerkungen:* Den Gläubigern der Anag A. Nussbaumer AG wird eine am 24. November 2003 ablaufende Frist gesetzt, um zum hängigen Gesuch auf Verlängerung der Nachlassstundung um weitere 6 Monate schriftlich Stellung zu beziehen (Art. 295 Abs. 4 SchKG).  
Die Stellungnahme ist an den Gerichtspräsidenten des Sensebezirks, 1712 Tafers, zu richten, wo auch das Gesuch eingesehen werden kann.  
Die am 4. November 2003 ablaufende Nachlassstundung wird provisorisch bis zum 4. Januar 2004 verlängert.  
Diese Verfügung wird der Gesuchstellerin, dem Sachwalter, dem Betreibungsamt und dem Grundbuchamt des Sensebezirks gegen Empfangsbestätigung zugestellt. Zudem erfolgt die Publikation der Verfügung im SHAB und im Amtsblatt des Kantons Freiburg.  
  
Gerichtsschreiberei des Sensebezirkes  
1712 Tafers  
(01244640)